

# Selbstinspektion Checkliste

Datum

Visum

Verantwortung - allgemein	Geprüft, Massnahme	OK
Arzneimittel werden nur unter Kontrolle und auf Verantwortung des Inhabers der Praxisapothekenbewilligung abgegeben.		
Es werden nur Arzneimittel an Patienten der Praxis abgegeben.		
Es werden keine Hausspezialitäten oder Magistralrezepturen abgegeben.		
Es werden keine Medikamente hergestellt, verarbeitet oder an andere Praxen weiterverkauft.		
Alle nötigen Gesetzestexte und Bestimmungen sind in der Praxis vorhanden und Mitarbeitern zugänglich.		
<b>Mitarbeiter</b>		
Ein Organigramm mit Angaben der Namen, Ausbildung und Anstellungsprozent der Mitarbeiter liegt vor.		
Mitarbeiterschulungen werden dokumentiert.		
Jeder mit der Praxisapotheke beschäftigte Mitarbeiter verfügt über ein Pflichtenheft.		
Es bestehen Vorschriften zum hygienischen Verhalten und zur Kleidung.		
<b>Infrastruktur</b>		
Der Lagerraum ist für Patienten und Dritte nicht zugänglich.		
Umbauten und Neueinrichtungen wurden dem kant. Heilmittelinspektorat gemeldet.		
Der Lagerraum ist sauber und trocken.		
Die Temperaturkontrollen von Lager und Kühlschrank wurden regelmässig durchgeführt und protokolliert. Die Temperaturen wurden eingehalten.		
Die regelmässige Reinigung des Medikamentenlagers und Kühlschranks wird protokolliert.		
Weder im Medikamentenlager noch im Medikamentenkühlschrank sind oder wurden Lebensmittel oder Chemikalien gelagert.		
<b>Medikamente</b>		
Bei Wareneingang werden Etiketten, Verschlüsse und Swissmedic-Zulassungsvermerk für Medikamente oder Konformitätskennzeichen für Hilfsmittel geprüft und die Prüfung mit Datum und Visum auf dem Lieferschein vermerkt.		
Angebrochene Multipackungen sind mit den Öffnungsdatum angeschrieben.		
Das Inventar wird vierteljährlich geprüft.		
Die Verfalldaten werden vierteljährlich geprüft.		
Medikamente, die in den nächsten 6 Monaten ablaufen, sind zu kennzeichnen, z.B. mit Klebepunkt.		
Abgelaufene Medikamente sind vor der fachgerechten Entsorgung getrennt zu lagern und als solche gekennzeichnet.		
<b>Betäubungsmittel</b>		
Betäubungsmittel sind separat und unter Verschluss aufzubewahren.		
Die Rezeptblöcke werden ebenfalls mit den Medikamenten eingeschlossen.		
Sämtliche Ein- und Ausgänge sind protokolliert.		
Es liegt eine Arbeitsanweisung über den Umgang mit Betäubungsmitteln vor.		
Das Inventar an Betäubungsmitteln wird einmal jährlich der kant. Heilmittelkontrolle gemeldet.		
<b>Notfallkoffer</b>		
Der Koffer wird regelmässig inspiziert und das Ergebnis protokolliert.		
Abgelaufene Medikamente wurden ausgetauscht.		